

# Anlage Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Anlage Öffentlichkeitsbeteiligung ist allen Beschlussvorlagen der Verwaltung für Gremien, auf die die Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung Anwendung finden, beizufügen. Kreuzen Sie bitte eine der folgenden drei Varianten an und machen Sie entsprechende Angaben dazu.

## **Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung wird nicht vorgeschlagen.**

### **Warum wird keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagen?**

- Der Gestaltungsspielraum ist nicht ausreichend.

### **Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung (Begründung zwingend erforderlich):**

Die Vergabe der bezirksorientierten Mittel erfolgt gemäß § 37 Absatz 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen. Demnach sollen Bezirksvertretungen über den Verwendungszweck dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können. Eine Beschlussfassung über die Vergabe dieser Mittel erfolgt auf Grundlage einer von der Bezirksvertretung Nippes festgelegten Richtlinie, in der Kriterien für die Gewährung von Zuschüssen festgelegt sind. Vor diesem Hintergrund ist kein ausreichender Gestaltungsspielraum für eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorhanden.

## **Kontakt**

OB/2 Referat für Strategische Steuerung

Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung

Brückenstraße 5-11

50667 Köln

Telefon: 0221 – 221 25044

E-Mail: [oeffentlichkeitsbeteiligung@stadt-koeln.de](mailto:oeffentlichkeitsbeteiligung@stadt-koeln.de)

Intranetauftritt: [Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung](#)